



W i l d b a d e r Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgen. Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.40 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Vertriebe monatlich 1.70 RM. — Einzelnummern 10 Pf. — Anzeigerpreis: Die einseitige Zeitzeile oder deren Raum im Bezugsraum 10 Pf., außerhalb 20 Pf. — Reklametexte 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Offiziere und bei Zustellung im Ausland 10 Pf. mehr berechnet. — Schluss der Anzeigennahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Konkurrenzfällen oder wenn gerichtliche Streitigkeiten notwendig sind, fällt jede Nachlassgewährung weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad, Wilhelmstraße 151. Telefon 179. — Wohnung: Bismarckstraße 227.

Nummer 272

Februar 179

Montag, den 21. November 1927

Februar 179

62. Jahrgang

Eigene oder geborgte Währung?

Auf Einladung der westfälischen Verwaltungsakademie und der Volkswirtschaftlichen Vereinigung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets hielt Reichsbankpräsident Dr. Schacht in Bochum einen Vortrag über „Eigene oder geborgte Währung“.

Eine feste Währung, so führte Dr. Schacht u. a. aus, ist ohne ausgeglichene Volkswirtschaft auf die Dauer nicht möglich. Ein Währungsgeld, das zu einem Teil durch Forderungen gedeckt ist, bedarf zweier tragfähigen Grundlagen: einer ausgeglichenen internationalen Zahlungsbilanz und eines ausgeglichenen Staatshaushalts. Beide Voraussetzungen sind in Deutschland aufs empfindlichste geschwächt. Der Dampfsplan hat zwar die Bedrohung des Haushaltsplans weggeräumt, die Bedrohung unserer Zahlungsbilanz hat er aber nicht wegzuräumen vermocht. Erst wenn eine tragbare Gesamtsumme der von Deutschland an das Ausland zu leistenden Kriegsschuldungen feststehen würde, könnten die Bemühungen um eine ausgeglichene Zahlungsbilanz mit Erfolg einsehen. Trotz der schwer beeinträchtigten Produktionsgrundlagen konnte die deutsche Währung bis jetzt festgehalten werden. Vom Tag der Annahme des Dampfsplans (August 1924) bis zum 12. November 1927 sind nach der Feststellung der Reichsbank 5 1/2 Milliarden Mark Nennwert langfristige Auslandsanleihen aufgenommen worden. Die kurzfristige Auslandschuld der privaten deutschen Wirtschaft ist nicht viel geringer, so daß sich insgesamt eine Auslandsverschuldung von etwa 10 Milliarden Mark ergibt. Die gegenüberstehenden deutschen Guthaben im Ausland dürften sich auf einige Milliarden belaufen.

Für die Währungslage in Deutschland ist wesentlich, daß für Verzinsung und Tilgung der Auslandschulden jährlich etwa 750 Millionen Mark aufzubringen sind. Rechnet man hinzu, daß im laufenden Dampfsjahr annähernd eine Milliarde in bar abzuführen ist (Transfer), und daß wir für geraume Zeit noch für die größere Einfuhr aus Ausland Zahlungen leisten müssen, so ergibt sich, daß wir heute eine Zahlungsverpflichtung ans Ausland von jährlich einigen Milliarden haben. Es kann daher nur wenige Jahre dauern, daß wir den Abmangel unserer Zahlungsbilanz jedes Jahr durch Aufnahme von ein paar Milliarden neuer Auslandsanleihen decken müssen.

Die Reichsbank kann nicht in unbeschränktem Maß durch Umtausch von Dollars in Reichsbanknoten der deutschen Wirtschaft Kredit und Kapital zur Verzinsung stellen. Das würde zu einer Inflation führen, die sich in einer unerhörten Steigerung von Preisen und Löhnen ausdrücken müßte.

Von den rund 5 1/2 Milliarden Mark langfristiger Auslandsanleihen, die bisher aufgenommen sind, entfallen 2 1/2 Milliarden auf die öffentliche Hand, 2 1/2 Milliarden auf die Privatwirtschaft und eine halbe Milliarde Mark auf halböffentliche Anleihen. Von den 2 1/2 Milliarden Mark Auslandsanleihen der öffentlichen Hand entfallen reichlich 900 Millionen Mark auf das Reich, knapp 300 Millionen Mark auf staatliche oder gemeindlich verbürgte Anleihen, während der Rest von rund 1300 Millionen Mark annähernd zur Hälfte auf die Länder und zur Hälfte auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfällt.

Von kommunalpolitischer Seite ist immer wieder betont worden, daß die Gemeinden nur für wirklich notwendige wirtschaftliche, sogenannt produktive Zwecke ihre Auslandsanleihen aufnehmen, aber ich stelle hier fest, daß, wenn die Städte jene Luxusausgaben bzw. nicht dringlichen Ausgaben unterlassen hätten, man wahrscheinlich nicht eine einzige kommunale Auslandsanleihe hätte aufnehmen brauchen.

Die von den deutschen Gemeinden verausgabten Summen für Neubauten und Ankäufe ergeben einen Gesamtbetrag, der nicht weit hinter dem Gesamtbetrag der von den Städten aufgenommenen Auslandsanleihen zurückbleibt. Bevor wir weiter kommunale Auslandsanleihen aufnehmen, muß ein klares Gesamtbild geschaffen werden über die kommunalen Finanzen im Reich. Bei einer Fortsetzung der bisherigen Politik der Auslandsverschuldung werden wir, wenn überhaupt, nicht ohne die schwersten Krisen imstande sein, die benötigten Devisen aufzubringen.

Durch Sparämte und Haushalten im Innern ist ein übermäßiges Anwachsen der Auslandsverschuldung zu vermeiden. Der Gefährdung der Geld- und Währungspolitik des Zentralnoteninstituts kann nur begegnet werden, wenn alle maßgebenden Stellen in Deutschland sich ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet bewußt sind, und zwar nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Stellen. Es war keine verantwortliche Finanzpolitik der privaten Wirtschaftskreise, während Reichsregierung und Reichsbank den Strom von Auslandsanleihen abzubremfen wünschten, sich auf dem Rücken der deutschen Währung kurzfristig an das Ausland verschuldeten. Es war keine verantwortliche Finanzpolitik, wenn eine Stadtverwaltung für viele Millionen Paläste aufführte und Rittergüter kaufte, um in demselben Atemzug zu erklären, man könne keine Wohnungen bauen, weil die Reichsbank sich einer Auslandsanleihe hierfür widersetze. Es war keine verantwortungsvolle Finanzpolitik, durch übersteigerte Steuern große Fonds in der öffentlichen Hand anzusammeln, um sie dann im Kreditgeschäft zu verwenden oder in privatwirtschaftlichen Erwerbungen anzulegen. Es war keine verantwortungsvolle

Finanzpolitik, wenn eine Staatsbank ihren Anteil an öffentlichen Geldern mit der Begründung beanspruchte, diese Gelder der lokalen Wirtschaft ihres Bezirkes zuführen zu müssen und dann diese Gelder monatelang dem Berliner Börsenplatz zur Verfügung stellten.

Oesterreich eine zweite Schweiz

Die tschechischen Blätter beschäftigen sich lebhaft mit den Reden, die bei dem deutschen Besuch in Wien gehalten worden sind. Einstimmig wenden sie sich gegen den Anschluß Oesterreichs an Deutschland. Die fast halbamtliche „Narodni Politika“ tut sich besonders hervor. Bei einer früheren Gelegenheit hatte das Blatt in bezug auf den Anschluß einmal geschrieben, die Tschechoslowakei bedanke sich dafür, sich zu einer zweiten Schweiz machen zu lassen. Nun tritt es selbst mit einem solchen Antrag an die Öffentlichkeit, allerdings nicht für die Tschechoslowakei, sondern für — Oesterreich. Das Blatt schreibt:

Für das Wohlergehen und den dauernden Frieden in Oesterreich wäre es weitaus die beste Idee, wenn sich Oesterreich entschließen würde, eine zweite Schweiz zu werden. Europa würde dringend brauchen, daß im Anschluß an die Schweiz noch ein Staat mit derselben Aufgabe bestünde: ein neutraler Ball, eine neutrale Zwischenstation und ein politisches Asyl im Frieden, hauptsächlich aber in den Zeiten größerer Kriege. Oesterreich habe dieselbe geographische Lage wie die Schweiz. Es habe das gleiche Gebiet der Alpen, das für militärische Operationen nicht in Frage komme, wie es ja auch im Weltkrieg niemand eingefallen sei, die Neutralität der Schweiz zu verletzen. (?) Oesterreich habe dieselbe Handelslage. So wie die Schweiz würde sich auch das neutralisierte Oesterreich jeder Kriegsgefahr entziehen und könnte in „dauerndem Frieden“ leben. Das könnte aber Oesterreich bei Deutschland nicht haben. Die Vorteile für das nach schweizerischem Muster neutralisierte Oesterreich seien so klar, die Vorteile, die daraus für alle europäischen Staaten mit Ausnahme Deutschlands erwachsen, seien so groß, daß die Uebereinstimmung ganz Europas für diese Lösung vorausgesetzt werden könnte.

Neueste Nachrichten

Die Bekenntnisschule

Berlin, 20. Nov. Im Bildungsausschuß des Reichstags sagte Abg. Dr. Löwenstein (Soz.), ob mit dem Ausdruck im Art. 4 des Schulgesetzentwurfs „gemäß dem Glauben“ eine starre dogmatische Bindung beabsichtigt sei. Ministerialdirektor Bellengahr erklärte die Worte „gemäß dem Glauben“ dahin, daß Unterricht und Erziehung in der Bekenntnisschule das einheitliche Gepräge tragen müssen, das durch die gemeinsame und gleichartige religiöse Haltung von Lehrern und Schülern von selbst gegeben sei. Abg. Frau Dr. Mag (DfP.) begründete einen Antrag, daß in der Bekenntnisschule nicht der „Glaube“ die Grundlage der Erziehung sein soll, sondern die Erziehung soll „auf evangelischer, katholischer usw. Grundlage“ geschehen. Dadurch solle eine dogmatische Auslegung der Bestimmung unmöglich gemacht werden. Der Regierungsvertreter hatte gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

Französische Kriegsgeschädigtenanleihe

Paris, 20. Nov. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Tardieu, kündigte eine Anleihe für die zerstörten Kriegsgelände an, die besonders den kleineren Geschädigten zugute kommen soll, die seit Jahren auf ihre Entschädigung warten. Die Anleihe soll Ende Januar aufgelegt werden in einem Betrag von 6 Milliarden Franken (980 Millionen Mark) und in 40 oder 45 Jahren getilgt sein.

Der Numerus clausus in Ungarn

Budapest, 20. Nov. Das Gesetz, das die Zulassung zum Hochschulstudium in Ungarn nach der Verhältniszahl der Rassen und nationalen Minderheiten festlegt (Numerus clausus), soll nach einem Entwurf, den der Unterrichtsminister Graf Klebelsberg im Abgeordnetenhaus einbrachte, abgeändert werden. Danach soll zwar dem Unterrichtsminister das Recht eingeräumt werden, die Gesamtzahl der an den einzelnen Hochschulen aufzunehmenden Studierenden auf Grund des Vorschlags der Fakultät festzusetzen, der aber andererseits bestimmt, daß bei der Reihenfolge der Aufzunehmenden weder die Zugehörigkeit zu einer Rasse, noch zu einer nationalen Minderheit maßgebend sein solle, sondern daß die „nationale und moralische Verlässlichkeit“ als allgemeine Vorbedingung zu gelten habe. In diesem Rahmen sind in erster Reihe die Kriegerväter, die Kinder von Frontkämpfern und von öffentlichen Angestellten berücksichtigt werden, dann die Kinder von Eltern, die in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handel und in freien Berufen tätig sind. Die Verhältniszahl der in den verschiedenen Berufen Tätigen soll als Richtschnur dienen.

Die Christlich-nationale Partei, die zur

Regierungscoalition gehört, lehnte den neuen Entwurf entschieden ab. Die Führer erklärten, der Entwurf öffne die ungarischen Hochschulen wieder durch Hintertüren für die Juden, namentlich die Ostjuden, die durch den Numerus clausus auf die Zulassung nach ihrer Bevölkerungszahl beschränkt werden sollten. Die Partei verlangte den Rücktritt der Regierung. Der greise Ministerpräsident Graf Beihlen erschien nun selbst in der Parteivorstellung. Er legte dar, daß der Gesetzentwurf nicht etwa ein Nachgeben der Regierung gegen die Forderung der Demokraten bedeute, sondern daß Ungarn in dieser Sache auf den Völkerverbund Rücksicht nehmen müsse. Es gelang Beihlen, die aufgeregte Stimmung zu beruhigen. Der Entwurf wird voraussichtlich von den Regierungsparteien angenommen.

Württemberg

Stuttgart, 20. Nov. Vom Landtag. Der Finanzanschuß nahm einen Antrag Dr. Wider-Dingler an, das Staatsministerium zu ersuchen, in tunlicher Weise einen Hauptplan für den notwendigen neuzeitlichen Ausbau der hohen Schulen des Landes dem Landtag vorzulegen. Zu Kap. 40 (Technische Hochschule) wünscht der Berichterstatter Dr. Wider (Bürgerp.) die Verlegung der Technischen Hochschule und deren Zusammenfassung an einem Platz, etwa am oberen Teil des Cannstatter Wasens. Es sei für die Hochschule höchst nachteilig, daß ihre einzelnen Abteilungen zerstreut seien. Von anderer Seite wurde bemerkt, daß die Kosten der Verlegung so hoch seien, daß sie zur Zeit nicht in Frage kommen könne. Kultusminister Bazille erklärte, für seine Person wäre er mit der Verlegung nach dem Cannstatter Wasen einverstanden. Von Interesse war ferner die Mitteilung, der Andrang zur Maschinenbau-Schule in Esslingen sei so groß, daß nur die Hälfte der Anmeldungen berücksichtigt werden können. Es würde nicht zu verantworten sein, noch mehr mittlere Maschinentechniker auszubilden, da gegenwärtig für sie wenig Aussicht auf Anstellung vorhanden ist. Im hauswirtschaftlichen Seminar in Kirchheim u. T. hat sich die ursprüngliche Zahl der Schülerinnen verdoppelt. Die räumlichen Verhältnisse gestalten leider nicht, so viele Schülerinnen aufzunehmen, als der Bedarf des Landes an hauswirtschaftslehrenderinnen erfordern würde. In rund 300 Schulorten ist zur Zeit der hauswirtschaftsunterricht eingeführt.

Ferner wurde der Antrag angenommen, das Staatsministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß begabtere Kindern des Land- und werktätigen Volkes der Uebertritt von Volks- in höhere Schulen möglichst erleichtert und insbesondere dort, wo sich auf Grund der Leistungen begabter Schüler und Schülerinnen ein Bedürfnis dafür zeigt, dieses Ziel durch Einrichtung von Förderkursen zu erreichen versucht wird, ferner die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer an sämtlichen Schularten mit Wirkung ab 1. 4. 1928 auf das frühere Maß zurückzuführen.

Vorstandssitzung der Württ. Landwirtschaftskammer. Der Vorstand der Württ. Landwirtschaftskammer hielt am 18. November eine Sitzung in Stuttgart ab. Die nächste Hauptversammlung findet am 2. und 3. Dezember in Stuttgart im Sitzungssaal der früheren Ersten Kammer statt. Es werden behandelt werden neben der Wahl der Mitglieder der Landes. Berufsgenossenschaften und der Mitglieder zum Deutschen Landwirtschaftsrat die Frage der Landtraktantenklassen, die Bewertung landwirtschaftlicher Grundstücke nach dem Reichsbewertungsgesetz, der Steuervereinfachungsentwurf, die neue Bildung der Bezirke der Bundesarbeitsämter, die Aufgaben und Ziele des Deutschen Landwirtschaftsrats, die diesjährige Ernte und die Lage der Landwirtschaft, Gartenbaufragen und Viehhandelsabwicklungsgerichte. Ferner hat der Vorstand sich mit den für die Landwirtschaft besonders wichtigen Fragen des Gemeindeordnungsentwurfs beschäftigt und beschlossen, der Regierung hauptsächlich folgende Wünsche vorzutragen: In dem Entwurf wird die Streichung der Bestimmungen (Art. 143 und 144), wonach die bestehenden Gemeinde-nutzungen eingeschränkt oder aufgehoben werden sollen, beantragt. Bei den bestehenden Teilgemeinden sollte die Selbstständigkeit nicht eingeschränkt werden. Im Fall der Zusammenlegung von Teilgemeinden sind die Wünsche derselben weitgehendst zu berücksichtigen. Als letzte Beschwerdeinstanz für die Entscheidung über Zusammenlegung von Teilgemeinden ist das Innenministerium aufzustellen.

Eine Dienstordnung für die Schulkonferenzen und Lehrerräte an den Volksschulen ist vom württ. Kultusministerium dieser Tage erlassen worden. Die Bestimmungen regeln in 29 Paragraphen den gesamten Schuldienst.

Reichsbanner und Totengedenkfeier. Der zehntennhändig weit stärkere sozialdemokratische Teil des Stuttgarter Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold hat, wie berichtet, die Beteiligung an der Gefallenenedenkfeier im Schlosshof abgelehnt. Demgegenüber erklärten die demokratischen Mitglieder des Vorstands, daß sie sich durch diesen Beschluß nicht gebunden fühlen und an der Feier teilnehmen werden.

Das Stuttgarter Planetarium, dessen Neubau beim Hauptbahnhof der Vollendung entgegengeht, soll im März oder April nächsten Jahres eröffnet werden.

